

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2025

Nr. 2025/1352

KR.Nr. A 0062/2025 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in der Konferenz der Erziehungsdirektoren für eine Evaluation des HarmoS-Konkordates einzusetzen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Das HarmoS-Konkordat «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» harmonisiert erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge.

Bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist am 31. Juli 2015 haben 15 Kantone HarmoS zugestimmt. In sieben Kantonen wurde der Beitritt in Volksabstimmungen abgelehnt und vier Kantone (AG, AI, OW, SZ) haben den Beitritt sistiert oder sind nicht darauf eingetreten. Obwohl ein Grossteil der Vorschläge gesamtschweizerisch umgesetzt wurde, ist das Ziel einer verbindlichen gesamtschweizerischen Umsetzung nicht erreicht. Zudem haben sich seit der Einführung des Konkordats die Herausforderungen im Bildungsbereich verändert. So gibt es heute beispielsweise mehr Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, was die Frage nach der Priorität des frühen Fremdsprachenunterrichts aufwirft.

Jedes Projekt verdient es, nach einer gewissen Zeit evaluiert zu werden, wie dies z.B. vor nicht allzu langer Zeit bei der Speziellen Förderung der Fall war. Dort wurden Schwächen erkannt und es konnte reagiert werden. Dasselbe erwarten wir vom HarmoS-Konkordat. Eine Evaluation würde es den Erziehungsdirektoren ermöglichen, das Konkordat zu optimieren, seine Akzeptanz zu erhöhen und sicherzustellen, dass es den sich wandelnden Bedürfnissen des schweizerischen Bildungssystems auch in Zukunft gerecht wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kanton Solothurn ist der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat¹⁾) am 26. September 2010 beigetreten.

Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat setzt der Kanton Solothurn zusammen mit 14 weiteren Kantonen den von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999²⁾) vorgegebenen Koordinations- und Harmonisierungsauftrag für den Bereich der obligatorischen Schule um. Mitgliedskantone des HarmoS-Konkordats bekennen sich zu einer Vereinheitlichung der Schulstrukturen sowie der Gestaltung und Organisation der Volksschulen.

¹⁾ BGS 411.214.2.

²⁾ SR 101.

Weiter legen die Kantone mit dem HarmoS-Konkordat gemeinsame Bildungsziele und Qualitätsstandards für die obligatorische Schule fest. Das Konkordat stellt sicher, dass alle Kinder ab dem fünften Altersjahr den Kindergarten besuchen können, um ihnen eine auf ihre Fähigkeiten orientierte Bildung zu ermöglichen. Damit wird die Chancengerechtigkeit erhöht und ein Wohnortwechsel über Kantonsgrenzen hinaus aus schulischer Sicht erleichtert. Zudem wird mit Blockzeiten sowie mit bedarfsgerechten, freiwilligen schulergänzenden Betreuungsangeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den HarmoS-Kantonen unterstützt. Weiter werden im Rahmen des HarmoS-Konkordats die Ziele von Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) vom 5. Oktober 2007 erfüllt.

Insbesondere die folgenden Bereiche werden im HarmoS-Konkordat abgebildet:

Einheitliche Schulstrukturen: Alle Kinder im Kanton Solothurn, die bis am 1. August das vierte Altersjahr zurückgelegt haben, sind schulpflichtig und treten in den Kindergarten ein. Dieser ist seit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ein obligatorischer Teil der Volksschule. Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre.

Gemeinsame Bildungsziele: Gemeinsam mit den HarmoS-Kantonen setzt der Kanton Solothurn nationale Bildungsziele fest, die kantonale Unterrichtsinhalte ergänzen. Kantonsübergreifende Bildungsziele erleichtern den Zugang zur Berufsbildung, die rund 80 Prozent der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit anstreben. Aufeinander abgestimmte kantonale Lehrpläne erleichtern zudem Familien mit Kindern einen Umzug mit allfälligem Kantonswechsel.

Leistung, Qualität und professioneller Unterricht: Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übertritt in eine Berufsausbildung oder in weiterführende Schulen sind Unterrichtsqualität und Leistungsorientierung. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden im Kanton Solothurn mit nationalen (Überprüfung der Grundkompetenzen) und regionalen Tests (Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz) gemessen. Leistungstests unterstützen Lehrpersonen der obligatorischen Schule sowie der Sekundarstufe II, den Unterricht und die Förderung der Kinder und Jugendlichen zu planen. Zudem geben sie dem Kanton Auskunft über den Stand der Schule im Vergleich zu den Nachbarkantonen.

Gestaltung des Schulalltags: Geregelt Tagesabläufe sind wichtig und geben den Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern Halt und Orientierung. Sie unterstützen Eltern zudem darin, Familie und Beruf zusammenzubringen. Die im Kanton Solothurn bereits vor dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat geltenden Blockzeiten stellen sicher, dass der Unterricht am Morgen vier Lektionen beträgt. Zudem beauftragt Artikel 107 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) die Gemeinden, familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zu fördern.

Sprachenstrategie EDK: Mit Artikel 4 des HarmoS-Konkordats schaffen die Kantone eine weitgehende Harmonisierung des Sprachenunterrichts und können damit die in der Bundesverfassung statuierte Koordinationspflicht erfüllen. Die erste Fremdsprache wird spätestens ab dem 5. Schuljahr (3. Primarklasse) und eine Zweite spätestens ab dem 7. Schuljahr (5. Primarklasse) eingeführt. Das sind eine Landessprache und Englisch. Die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen wird regional koordiniert. Gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis hatte sich der Kanton Solothurn für die Sprachenfolge Französisch vor Englisch ausgesprochen und sich zum Projekt «Passepartout» zusammengeschlossen. In diesem Verbund wurden ein verbindlicher Lehrplan sowie entsprechende Lehrmittel erarbeitet.

Aktuell zeigt sich ein Widerstand gegen das Frühfranzösisch in mehreren Kantonen und verschiedenen Regionen der Schweiz. Es sind parlamentarische Vorstösse betreffend Streichung des Frühfranzösisch eingereicht worden. So hat eine Mehrheit des Ausserrhoder Kantonsparlamentes einem Vorstoss zugestimmt, der das Frühfranzösisch streichen will. Künftig soll Französisch

erst in der Oberstufe unterrichtet werden. Andere Kantone wollen am Frühfranzösisch festhalten und allenfalls Frühenglisch abschaffen. Die Diskussion, ob und welche Fremdsprachen in der Primarschule künftig unterrichtet werden sollen, ist gemäss Medienmitteilung vom 26. Juni 2025¹⁾ auch bei der EDK im Gange, nicht zuletzt auch aufgrund der kürzlich veröffentlichten Resultate der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK).

Das Zustandekommen des HarmoS-Konkordats kommt einem Jahrhundertprojekt gleich. Wir erachten die regelmässige Evaluation als wichtig und notwendig. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) evaluiert das HarmoS-Konkordat regelmässig und erstattet entsprechend Bericht. Erforderliche Anpassungen des HarmoS-Konkordats werden auf dieser Stufe gesamtschweizerisch angegangen. Erstmals hat die EDK im Bilanzbericht 2015 den Stand der Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte für den Bereich der obligatorischen Schule aufgezeigt. In der Fortführung des Bilanzberichts 2015 stellte die EDK in ihrem Bericht im Jahr 2019 fest, dass die Harmonisierung der obligatorischen Schule weit fortgeschritten sei und in die vereinbarte Richtung weitergehe. Der nächste Bilanzbericht der EDK soll im Jahr 2026 erscheinen²⁾. Darin werden Rückmeldungen der Kantone zum Stand der Harmonisierung der obligatorischen Schule und die aktuellen ÜGK-Resultate Aufnahme finden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat

¹⁾ <https://www.edk.ch/de/die-edk/news/20250626>.

²⁾ EDK, Jahresbericht 2023, abrufbar unter <https://www.edk.ch/de/die-edk/news/20240712>.